



Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 2016 05 25

In der o.a. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gratkorn wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- **Initiative „Europa fängt in der Gemeinde an“**

Bürgermeister Helmut Weber und Vorstandsmitglied Mag. Patrick Sartor wurden als Beauftragte zur Initiative „Europa fängt in der Gemeinde an“ nominiert. In dieser Funktion fungieren sie als Ansprechpartner für Europa- bzw. EU-Themen in der Gemeinde.

- **Klimabündnisgemeinde – Ernennung eines Klimaschutzbeauftragten**

Gemeinderat Mag. Johann Preitler wurde zum Klimaschutzbeauftragten ernannt.

- **Haftungsübernahme Wasserverband Gratkorn-Gratwein**

Für den Wasserverband Gratkorn-Gratwein wurde eine Haftungsübernahme in der Höhe des durch den Wasserverband aufgenommenen Darlehens über EUR 700.00,00 beschlossen.

- **Umschuldung Darlehen Nr. 59 (Bereich Wasserversorgung)**

Aufgrund einer Zinserhöhung wurde die Umschuldung des Darlehens Nr. 59 auf Darlehen Nr. 129 – welches bis dato noch nicht zur Gänze ausgeschöpft wurde – beschlossen.

- **Änderung Kanalabgabenordnung lt. Verordnungsprüfung gem. § 100 Stmk. GemO 1967**

Für die seit 2016 01 01 gültige Kanalabgabenordnung wurde seitens der Verordnungsprüfung eine Anpassung gefordert – die bestehende Kanalabgabenordnung wird dementsprechend angepasst (siehe Homepage der Marktgemeinde Gratkorn).

- **Änderung Abfuhrordnung lt. Verordnungsprüfung gem. § 100 Stmk. GemO 1967**

Ebenso wurde seitens der Verordnungsprüfung eine Änderung der Abfuhrordnung angeregt, auch diese wurde beschlossen (siehe Homepage der Marktgemeinde Gratkorn).

- **Waldverkauf – Wasserbezugsverträge mit den Familien Zötsch und Steinberger**

Im Zuge des Waldverkaufes wurden mit den Familien Zötsch und Steinberger Wasserbezugsverträge beschlossen.

- **Waldverkauf – Abschluss eines Kaufvertrages mit Familie Peiser**

Auch mit Familie Peiser wurde für den Waldverkauf der entsprechende Kaufvertrag beschlossen.



- **Richtlinie für die Übernahme von Straßen in das öffentliche Gut**

Für die Übernahme von Straßen in das öffentliche Gut wurde eine neue Richtlinie erstellt, die vom Gemeinderat beschlossen wurde (siehe Homepage der Marktgemeinde Gratkorn).

- **Grundbücherliche Durchführung des Teilungsplans GZ 16611 / EZZ 515, 593 KG 63243 – Übernahme ins öffentliche Gut**

Der Gemeinderat gab seine Zustimmung für die Durchführung des Teilungsplans GZ 16611 / EZZ 515, 593 KG 63243.

- **Festsetzung Tarif Hallenbad für auswärtige Schulen**

Für die Benutzung des Hallenbades durch auswärtige Schulen wurde ein Tarif von Euro 40,-- / Stunde ab dem Schuljahr 2016 / 2017 beschlossen.

- **Förderung der Nachmittagsbetreuung**

Für die Nachmittagsbetreuung wurde eine neue Förderrichtlinie beschlossen – diese wird auf der Homepage der Marktgemeinde Gratkorn veröffentlicht.

- **Änderung der Betreuungsvereinbarung für die Gratkórner Kinderkrippen bzw. -Kindergärten**

Die Betreuungsvereinbarung für die Gratkórner Kinderkrippen bzw. Kindergärten für 2016 / 2017 wurde geändert – adaptierte Betreuungsvereinbarungen siehe ebenfalls auf der Homepage der Marktgemeinde Gratkorn.

- **Durchführung des Tages der offenen Gemeindeamtstür am 2016 07 07**

Für den 7. Juli 2016 ist ein Tag der offenen Gemeindeamtstür geplant – Details dazu wird es in der nächsten Gratkorn Info geben bzw. werden Sie über den Ablauf noch auf Plakaten und Flugblättern informiert.

- **Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit dem FC Gratkorn**

Mit dem FC Gratkorn wurde eine neue Nutzungsvereinbarung beschlossen.

- **Abschluss einer Vereinbarung mit der Gemeinde Stattegg betreffend die noch ausstehenden Gastschulbeiträge**

Für noch ausstehende Gastschulbeiträge aus den Jahren 2001 – 2012 für Schüler der Neuen Mittelschule bzw. der Polytechnischen Schule wird mit der Gemeinde Stattegg eine Vereinbarung geschlossen.

- **30 km/h-Verordnung Raiffeisenweg**

Auf der Gemeindestraße Raiffeisenweg wird für den gesamten Bereich beginnend ab der Kreuzung Freßnitzstraße / Raiffeisenweg bis östlich des Weges Richtung Wald das Überschreiten der Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h verboten.